

Zeitschrift: Neue Wege : Beiträge zu Religion und Sozialismus
Herausgeber: Vereinigung Freundinnen und Freunde der Neuen Wege
Band: 106 (2012)
Heft: 4

Rubrik: Gesehen

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 08.02.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Geschichte spannend. Wir sind längst nicht nah am Untergang, sondern an einem einschneidenden Übergang.

Ich habe zwar im Zusammenhang mit Tropenlandwirtschaft auch Wirtschaftswissenschaft studiert und bin immer noch ein täglicher Leser der *Financial Times*. Da ich jedoch den Vorteil habe, auch Theologie, Soziologie und Journalistik studiert zu haben, suche ich stets nach Vernetzungen, anderen mitwirkenden Faktoren als rein ökonomische Abläufe. Es mag lächerlich erscheinen, dennoch gehört es zur condition humaine dass stets hinter einer Kapitalspekulation etwas Apokalyptisches mitschwingt, bei den Schulden sehr viel magisches Spiel mit dem Risiko, hinter dem Kapitalismus Teile calvinistischer Theologie oder ein trotziges Bekenntnis zu irdischer Realität, ein folkloristisches Ahnen von der Doppeldeutigkeit der Materie. Die Menschen wurden schliesslich vom Geldkapitalismus eingelullt, begannen zu träumen vom eigenen Haus, vom naiven Glauben wie beim

Lotto, dass wider alle Vernunft irgendein Dazwischen sie positiv treffen würde. Ein Abbild davon sind auch die Gewerkschaften, die den Mitgliedern kaum Askese oder finanzielle Einschränkung predigen, was auch nicht ihre Aufgabe wäre.

Solche Themen müssten heute viel mehr in «wissenschaftliche» Analysen von Finanz- und Marktkrisen einfließen.

Das Heft enthält noch viel mehr. Hingewiesen sei zum Beispiel auf Christine Golls Beitrag über Gewalt gegen Frauen.

Auf einen spannenden Beitrag – ausserhalb des Hauptthemas – weise ich noch hin: R. Bossarts Beitrag über Atheismus- und Religionskritik. «Der Glaube der anderen» bringt interessante Aspekte zum eigenen Glauben und Glauben der anderen, zu Vulgärateismus und Rückkehr des Religiösen. «Die Sichtbarkeit ist das Problem und nicht die innere Handlung», denn «im Grunde ist Glauben immer (...) etwas Äusserliches, das sich an Handlungen zeigt».

Al Imfeld

Sambia – Wer profitiert vom Kupfer?

Sambia gehört zu den grössten Kupferproduzenten, ist aber trotzdem eines der ärmsten Länder der Welt. Während das Kupfer und die Profite von Rohstoff-Konzernen ins Ausland transferiert werden, bleiben den meisten Menschen vor Ort nur Dreck und Armut. Im Film «Sambia – Wer profitiert vom Kupfer?» wird die Mopani-Mine porträtiert, welche mehrheitlich dem Schweizer Rohstoffkonzern Glencore gehört.

1975 entsprach das Bruttoinlandsprodukt Sambias demjenigen von Portugal. Durch die wegen der Erdölkrise um 1975 gefallenen Rohstoffpreise nahm Sambia auf Ratschläge des IWF und der Weltbank hin Kredite auf. 1989 forderten die Gläubiger die sofortige Rückzahlung der Schulden oder die Umsetzung bestimmter Strukturanpassungsprogramme – unter anderem die Privatisierung der Minen. Sambia lenkte ein. Die Privatisierungsverträge übertrugen den Investoren nur minimale soziale und ökologische Verantwortung und Steuerpflichten. 2004 schnellten die Kupferpreise entgegen der IWF- und Weltbank-Studien wieder in die Höhe, inzwischen aber gehörten Sam-

bias Bodenschätze anderen, zum Beispiel Glencore.

Mittlerweile verkauft die Mopani-Mine das geförderte Kupfer weit unter dem Weltmarktpreis an andere Tochterfirmen Glencores, die hauptsächlich im Steuerparadies Schweiz sitzen und von dort aus das Kupfer teuer weiterverkaufen. So weist die Mopani-Mine seit der Privatisierung Verlustgeschäfte aus und umgeht Steuerzahlungen in Sambia.

Der Film zeigt auf, dass Glencore 2005 für die Mopani-Mine ein Darlehen von der Europäischen Investitionsbank erhielt, welches eine nachhaltige Modernisierung der Mine ermöglichen sollte. Mit dem Ziel, die Schwefeldioxid-Emissionen zu reduzieren, wurde eine Luftreinigungsanlage eingebaut. Seither wird zwar ein Teil des emittierten Schwefeldioxids zurückgehalten, andererseits wachsen aber die Produktionsmengen und damit die Emissionen. So überstieg der Schwefeldioxid-Ausstoss im Juni 2009 die von der WHO empfohlenen Grenzwerte noch immer um das 72-fache. Und mit dem herausgefilterten Schwefel betreibt Mopani zur Kosteneinsparung ein sehr riskantes Verfahren der Kupfergewinnung. Anstatt das Erz mühsam an die Oberfläche zu holen,

wird Schwefelsäure in die Minengänge gepumpt und das Kupfer vor Ort herausgelöst. Damit verbundenen ist das grosse Risiko einer Grundwasserverschmutzung.

So gelangte am 2. Januar 2008 wegen eines vernachlässigten Pumpsystems Schwefelsäure ins Trinkwasser, an welchem sich 800 Personen vergifteten – diese blieben bis heute unentschädigt.

Auf diesen Vorfall hin gründete Christopher, der Protagonist des Films, eine lokale Vereinigung namens «Green and Justice», um gegen die massive Umweltverschmutzung der Mine aktiv zu werden und eine Klage gegen Glencore zu prüfen.

Aufgrund der juristischen Trennung von Mutter- und Tochterfirmen bleibt für die Opfer in Sambia primär die Möglichkeit, die Tochterfirma Mopani in ihrem Heimatland anzuklagen – mit beschränkter Aussicht auf Erfolg. Es gibt bislang keine juristische Praxis, welche es erlauben würde, die in der Schweiz ansässige Muttergesellschaft Glencore für die Menschenrechtsverletzungen

oder Umweltvergehen ihrer Tochterfirma Mopani zur Rechenschaft zu ziehen.

Um solche Umstände zu verhindern, wurde die Petition «Recht ohne Grenzen» ins Leben gerufen. Diese fordert die Aufhebung der juristischen Trennung von Mutter- und Tochterunternehmen. Die Mutterfirmen sollen gegenüber ihren Tochterunternehmen eine Sorgfaltspflicht wahrnehmen. So wird sichergestellt, dass international tätige Unternehmen die Menschenrechte und Umweltstandards einhalten oder sie bei deren Missachtung in der Schweiz angeklagt werden können.

Immerhin hat die sambische Umweltbehörde Glencore kürzlich aufgefordert, eine Kupfermine «wegen exzessiver Emissionen von Säuredünsten» zu schliessen. (*Tages-Anzeiger* 7.3.12)

Daniel Langmeier

Weitere Informationen zur Petition und die Möglichkeit, diese zu unterzeichnen, finden Sie auf: www.rechtohnegrenzen.ch

Lower, lower Whistleblower

Die meisten Skandale, schreibt der Inlandchef der *Süddeutschen Zeitung*, Heribert Prantl, seien durch Whistleblowing aufgedeckt worden. Und ein anderer Kommentar, in dem er den Entscheid des Europäischen Gerichtshofes für Menschenrechte, die fristlose Kündigung der Whistleblower Preisträgerin 2007 Brigitte Heinisch aufzuheben, als Anlass nimmt, endlich Whistleblower-Schutzgesetze einzuführen, trägt den Titel: «Auch Luther war ein Whistleblower.» Vielleicht ist das wahr und doch auch wieder ganz falsch, da die politische Öffentlichkeit, die Luther herstellte, keine mehr ist, wenn es gesetzlich verordnete interne Meldestellen gibt, die Missstandsmeldungen entgegen nehmen.

Weil einige Grüne und Sozialdemokraten dafür und einige Arbeitgeber dagegen sind, scheinen die Fronten klar zu sein: Zivilcourage steht gegen knechtende Loyalität, der kleine Angestellte gegen die Unternehmer und das Gewissen des Einzelnen gegen den Korpsgeist, der zumal in deutschen Firmen nicht tot zu kriegen ist. Der Kanton St. Gallen, der dem zivil ungehorsamen Polizeikommandanten Paul Grüniger, dem Retter

von über 1000 Tausend jüdischen Flüchtlingen zu Lebzeiten hartnäckig jede Rehabilitierung verweigerte, will für einmal in einer guten Sache vorgehen. Er ist schweizweit der erste Kanton, der in sein Personalgesetz einen «Whistleblower-Artikel» aufgenommen hat. Wer Missstände an die interne Meldestelle weiterleite, müsse mit keinen negativen Konsequenzen rechnen, schreibt das St. Galler Tagblatt auf der Titelseite.

Ein Grund zur Freude? Hatte man nicht immer auf einen rechtlichen Schutz für zivil Ungehorsame gepocht? Doch angesichts der verworrenen Faktenlage ist man versucht, mit Ilse Aichinger zu warnen: Fürchte dich, von dir wird Freude verlangt! Denn die Probleme des gesetzlich geschützten Whistleblowings sind so erheblich, dass der Verdacht, es könnte sich bei den sogenannt unerwünschten Nebenwirkungen auch um ausdrücklich erwünschte handeln, nicht von der Hand zu weisen ist.

Ein Beispiel: Bekanntlich führt ja der auch in öffentlichen Betrieben der Schweiz immer wieder anzutreffende Korpsgeist zu einem latenten Argwohn gegen die Gewerkschaften. Dass nun aber, wer angeblich kritische MitarbeiterInnen will, nicht eben diese Ge-